

12. / X. 1915

arg: hatte im Laufe des vorgestrigen und gestrigen Tages eine Reihe von Konferenzen mit führenden deutschen Abgeordneten und mit Mitgliedern sowohl des österreichischen als auch des gemeinsamen Ministeriums.

Die Forderungen der deutschradikalen Abgeordneten.

ffische
diger
ein
Auf-
iga
flug-
vuntt

er.
at-
em
he
it
r
e,
n
t.

In Ausführung der Beschlüsse des Deutschradikalen Abgeordnetenverbandes begab sich letzter Freitag eine Abordnung der deutschradikalen Abgeordneten unter Führung des Verbandsobmannes Abgeordneten R. S. Wolf zum Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh und zum Minister des Innern Baron SeinoId, um die Forderungen und Beschwerden der deutschradikalen Partei über die Lebensmittelversorgung und Futtermittelbeschaffung sowie über die Bemessung und Auszahlung der Unterhaltsbeiträge vorzubringen. Die Vorträge der Abgeordneten — es waren dies die Reichsratsabgeordneten Glöckner, Kraus, Kroy, Bacher, Doktor Koller, Schreiter, Dr. Tobiasch, Dr. Wichtl und Wolf — gab auch Gelegenheit, die Forderungen der Deutschradikalen in nationalpolitischer Beziehung zur Erörterung zu bringen. Was die Frage der Unterhaltsbeiträge anlangt, so sprach auch ein Teil der genannten Abgeordneten im Landesverteidigungsministerium vor.

In bezug auf die Lebens- und Futtermittelversorgung wurde insbesondere von den Abgeordneten Schreiter und Bacher unter Anführung ganz bestimmter Fälle auf die Notlage der Bevölkerung und auf die Wirksamkeit der Futtermittelzentrale und der Kriegsgetreideverkehrsanstalt hingewiesen und den Ministern bezüglich dieser Verhältnisse die folgenden Forderungen bekanntgegeben: 1. Strengste und unnachgiebigste Durchführung der Verordnungen betreffend Nahrungs- und Futtermittelabgabe und Zuteilung; 2. Genaueste Aufnahme nicht nur der Vorräte, sondern auch des Bedarfes nach Verwaltungsbezirken am 15. Oktober; 3. Feststellung der sich aus der Vorrats- und Bedarfsaufnahme und nach Abzug der Heeresanforderung ergebenden Menge auf den Kopf der Bevölkerung, Regelung der Zu- und Abfuhr auf Grund dieser Feststellung. Gleichmäßige Behandlung der Bezirke; 4. Deckung des Heeresbedarfes, soweit möglich, nur aus den Bezirken mit Ueberfluß. Einstellung der Abgabe (Abdisponierung) aus Bezirken mit ungenügender Bedeckung. Lieferung von Getreide an die Bezirksmühlen; 5. Unberzügliche Einleitung von Maßnahmen behufs Herbeischaffung des aus Ungarn zugebilligten Edelgetreides und der Strohmittel; gleichmäßige Verteilung der letzteren auf alle Bezirke. Rechtzeitige Verwendung, um den vorschnellen Aufbrauch des Edelgetreides zu verhindern; 6. Erhöhung des Brotverbrauches für schwer arbeitende Berufe nach Maßgabe der Aufnahme und der zu erwartenden Zuschüsse; 7. Vorsorge für den Winter; in den Gebirgsgegenden durch Schaffung eines eisernen Bestandes, der unter Aufsicht der Bezirksbehörde nur im Falle höchster Not in Anspruch genommen werden darf; 8. Schaffung einer Einkaufszentrale mit Nebenstellen für Einfuhr aus neutralen Ländern; 9. Rechtzeitige Herbeischaffung von Kartoffeln aus den von uns besetzten Gebieten von russisch-Polen.

Die der Regierung überreichten Forderungen der deutschradikalen Abgeordneten bezüglich der Unterhaltsbeiträge lauten: 1. Schnelle Erledigung aller Gesuche. 2. Mindestens wöchentlich einmal eine Sitzung der Unterhaltsbezirkskommission und Heranziehung der im Gesetz vorgesehenen Vertrauensmänner. 3. Zuerkennung des Unterhaltsbeitrages vom Tage der Einrückung und nicht erst vom Tage der Erledigung des Gesuches. 4. Keine willkürliche Festlegung des Tagesverdienstes. 5. Bestimmung von tüchtigen Beamten als Berichterstatter über die eingebrachten Gesuche. 6. Strenge Einhaltung der humanen gesetzlichen Bestimmungen, besonders nach der Richtung, daß ein Rückersatz zu viel erhaltener Unterhaltsbeiträge nicht stattzufinden hat und daß die Erlasse der Finanzbehörden im Einklang stehen mit jenen der übrigen Behörden. 7. Besondere Berücksichtigung der selbständigen Berufe mit Zuerkennung eines Unterhaltsbeitrages, besonders bei Belastung ihres Besitzes, Berücksichtigung des durch die Einrückung des Inhabers stets eintretenden Minderertrages des Geschäftes und genaue Einhaltung des § 3, Absatz 2, des Gesetzes über Unterhaltsbeiträge (26. Dezember 1912) und der auf die selbständigen Berufe sich beziehenden Bestimmungen der Durchführungsverordnung vom selben Tage. 8. Zuerkennung von Unterhaltsbeiträgen auch dann, wenn die Frau, um die wirtschaftliche Lage der Familie zu heben, sich einen kleinen Nebenverdienst verschafft.

Im Verlauf der Erörterungen über obige Fragen und im Anschluß an diese brachten die Ab-